

## **ANFRAGE GEM. § 5 GESCHÄFTSORDNUNG**

**Absender:**

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hagen

**Betreff:**

Anfrage der SPD-Fraktion gem. § 5 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates - Eingangsphase und Zügigkeit an der Grundschule Hestert

**Beratungsfolge:**

20.03.2018 Schulausschuss

**Anfragetext:**

Die SPD-Fraktion bittet nun um Auskunft, ob diese Situation immer wieder zyklisch, also regelmäßig im Abstand einiger Jahre auftreten kann und wie die durchgängige Zweizügigkeit gesichert werden kann.

**Begründung**

Siehe Anlage.

## Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

## SPD – Fraktion im Rat der Stadt Hagen

Rathausstraße 11                    58095 Hagen                    Tel: 02331 207 - 3505  
Postfach 42 49                    58042 Hagen                    Fax: 02331 207 - 2495

[spd-fraktion-hagen@online.de](mailto:spd-fraktion-hagen@online.de) | [www.spd-fraktion-hagen.de](http://www.spd-fraktion-hagen.de)

---

An die  
Vorsitzende  
des Schulausschusses  
Frau  
Ellen Neuhaus  
im Hause

Hagen, 12. März 2018

### **Grundschule Hestert**

Sehr geehrte Frau Neuhaus,

die SPD-Fraktion bittet um die Beantwortung folgender Anfrage gem. §5 Abs.1 GeschO, in der Sitzung des Schulausschusses am 20. März 2018.

Die Grundschule Hestert ist als zweizügige Grundschule errichtet. Durch die Besonderheit der verlängerten Eingangsphase ergibt sich zum kommenden Schuljahr auf Grund räumlicher Beschränkung die Notwendigkeit, nur eine Eingangsklasse zu bilden. Diese Problematik hat der Schulausschuss in seiner letzten Sitzung besprochen.

Die SPD-Fraktion bittet nun um Auskunft, ob diese Situation immer wieder zyklisch, also regelmäßig im Abstand einiger Jahre auftreten kann und wie die durchgängige Zweizügigkeit gesichert werden kann.

Freundliche Grüße

Dr. Friedrich-Wilhelm Geiersbach  
SPD-Fraktion